

## **AG ASP Begleitmanagement**

Ergebnisprotokoll der Sitzung am 11.06.2019

Uhrzeit: 13:00 – 15:00 Uhr  
Ort: AGFW Konferenzraum  
Anwesend: Herr Stappenbeck (AGFW), Frau Alheit (Der Paritätische), Frau Schröder (Der Paritätische), Herr Brysinski (Diakonisches Werk), Frau Derr (awo), Frau Groth-Bick (DRK), Frau Kaiser (bpa), Frau Stumpf (LmB), Frau Momsen-Wolf (LAPK), Herr Binge (W/EH), Frau Haubner (BASFI), Herr Boß (BASFI)

### **TOP 1 – Begrüßung / Präliminarien**

Herr Stappenbeck begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Runde.

Frau Momsen-Wolf wünscht eine Erweiterung der TO um den TOP „Was kommt von der ASP bei den psychisch erkrankten Menschen an“.

Sie weist zudem darauf hin, dass sie weiterhin noch keine Rückmeldung bzgl. ihres Schreibens/ Fragenkatalogs vom 26.09.2018 an den damaligen Staatsrat Herrn Jan Pörksen bekommen hat. Hier soll innerhalb der BASFI über den Amtsleiter Herrn Klahn der Sachstand erfragt werden.

Frau Schröder merkt an, dass sie unter TOP 7 (Diverses) gerne den Punkt „Abwesenheitsregelungen bei ASP“ ansprechen möchte.

### **TOP 2 – Abstimmung des Protokolls vom 25.01.2019**

Das Protokoll wurde mit der Einladung zum heutigen Termin als Anhang an den Teilnehmerkreis verschickt. Es wird kritisiert, dass das letzte Protokoll nicht schon eher vorlag bzw. noch nicht auf der Homepage des DWs hochgeladen wurde. Aufgrund von technischen Problemen sei dies bislang nicht möglich gewesen. Zudem sei das Protokoll noch nicht abgestimmt gewesen.

Inhaltlich wird darauf hingewiesen, dass beim TOP „Abstimmung des Protokolls“ unter 2. („Pkt 8 Nachbetrachtung Veranstaltung“) nicht – wie im Protokoll vom 25.01.2019 geschrieben – Herr Daszkowski die entsprechende Anmerkung formuliert hatte, sondern Herr Heß.

### **Top 3 – Klientenzahlen: Verwendung der Kennzahlenmatrix ab 10/2019**

Die bislang freiwillige Nutzung der von Frau Haubner erstellten/ überarbeiteten Kennzahlenmatrix soll nun (wahrscheinlich ab 01.10.2019) verbindlich für alle ASP-Anbieter erfolgen. Das Thema wurde im Rahmen des AKs Sozialpsychiatrie am Vormittag mit den Trägern des DWs vorbesprochen. Hier hat es bereits einen guten fachlichen Austausch gegeben.

Korrekturbedarf besteht allerdings noch bzgl. der Fußnote auf der 2. Seite der Matrix (\*\*). Anstatt der „gesamten Anzahl der Klienten“ müsste hier die „Anzahl/ Summe der Leistungen“ pro Monat stehen. Frau Haubner wird dies noch korrigieren.

Darüber hinaus wurde kritisch über die Begrifflichkeit der „Prävention“ im Zusammenhang mit dem niedrighwelligen Bereich diskutiert. Da dies jedoch auch in der zugrunde liegenden Leistungsvereinbarung so formuliert ist, soll auch an der Begrifflichkeit in der Matrix zunächst keine Änderung vorgenommen werden. Allerdings soll hierüber nochmal gesprochen werden, wenn die entsprechende Anlage neu diskutiert wird.

Es wurde beschlossen, dass die veränderte – und bereits von einigen ASP-Anbietern freiwillig genutzte – Kennzahlenmatrix von allen ASP-Anbietern verbindlich ab 01.10.2019 verwendet wird – unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Vertragskommission. Diese soll im Umlaufverfahren eingeholt werden.

Unabhängig davon brachte Frau Haubner den Vorschlag ein, die jährliche Abgabe der Matrix perspektivisch auf den 30.06. zu verlegen. Dies hätte den Vorteil, dass auf Grundlage der Matrix in der 2. Jahreshälfte dann noch fachliche/ inhaltliche Gespräche zwischen ASP-Anbietern und BASFI möglich wären. Dieser Vorschlag soll in der nächsten Sitzung des Begleitmanagements aufgegriffen und dementsprechend auf die TO aufgenommen werden.

#### **TOP 4 – Fachliche Weiterentwicklung der ASP – Fachtag Sozialpsychiatrie**

Grundsätzlich besteht innerhalb des Begleitmanagements Einigkeit über die Sinnhaftigkeit des Sattfindens eines Fachtages zum Thema. Aufgrund aktueller vielfältiger Anforderungen (z.B. BTHG-Umstellung, Einführung einer neuen Datenbank bei W/EH) sind erforderliche Ressourcen hierfür derzeit noch nicht vorhanden.

Um mögliche konkrete inhaltliche Themengebiete für einen solchen Fachtag bzw. bzgl. der fachlichen Weiterentwicklung der Sozialpsychiatrie zu identifizieren, wird vorgeschlagen aus dem Begleitmanagement heraus eine entsprechende AG zu bilden. Allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass durch vielfältige bereits bestehende Gremien/ Arbeitskreise und AGs im Bereich der Sozialpsychiatrie in Hamburg sicherlich einiges Wissen hierzu vorhanden ist und aus diesen Kreisen heraus einige Themen vorgeschlagen werden könnten.

Daher wurde sich darauf verständigt, am heutigen Tag noch keine eigene AG zu gründen, sondern zunächst über die Verbände in den bestehenden AGs, PSAGs etc. in Erfahrung zu bringen, welche Themen sich hieraus möglicherweise für einen Fachtag anbieten könnten (Themensammlung).

Daran anknüpfend soll als TOP für die nächste Sitzung das Thema „weiteres Vorgehen (insb. zeitlich) AG fachliche Weiterentwicklung der ASP“ aufgenommen werden.

#### **TOP 5 – Was kommt von der ASP bei den psychisch erkrankten Menschen an?**

Frau Momsen-Wolf berichtet einleitend von einem Artikel im Magazin Spiegel über die Entwicklung von Klinikplätzen im Bereich der Psychiatrie sowie von einem Artikel in der ZEIT über den Anstieg von zwangsweisen Unterbringungen in Hamburg. Vor diesem Hintergrund entwickelt sich eine angeregte inhaltliche/ systemische Debatte über die Erreichbarkeit schwerst psychisch erkrankter Menschen und die Versorgungsstrukturen. In diesem Zusammenhang wurde auch die besondere Bedeutung behördenübergreifender Schnittstellenarbeit (z.B. BASFI – BGV) betont.

## **TOP 6 – Bewilligungen von ASP im Jahr 2020**

Es stellt sich die Frage, wie es im Jahr 2020 nach Abschluss der Übergangsphase im Bereich der ASP weitergeht (Perspektive). Frau Haubner regt an, dieses Thema für die Sitzung am 03.12.2019 erneut auf die TO zu nehmen, da dann auch die neuen Kennzahlen vorliegen. Darüber hinaus weist sie darauf hin, dass die Übergangsphase in erster Linie budgettechnische Bedeutung hat.

## **TOP 7 – Diverses**

Wie bereits unter TOP 1 aufgeführt, wurde sich darauf verständigt, wegen der bislang noch nicht erfolgten Rückmeldung auf Frau Momsen-Wolfs Brief an Herrn Pörksen, den Sachstand über die Amtsleitung Herrn Klahn zu erfragen.

Bei Frau Schröder ist der Hinweis eingegangen, dass bei GS Bergedorf kein Hinweis auf eine Abwesenheitsregelung im Bereich der ASP vorliege. Grundsätzlich gibt es hierzu einen Beschluss vom Mai 2015. Allerdings ist im Landesrahmenvertrag geregelt, dass ein ASP-Leistungsberechtigter nach einer Abwesenheit von 42 Tagen abzumelden ist. Die bestehende Bewilligung erlischt nicht, sondern behält, sofern eine Betreuung im Bewilligungszeitraum wieder aufgenommen wird, ihre Gültigkeit. Der Sozialhilfeträger ist über entsprechende Abwesenheiten bzw. Wiederaufnahmen von Betreuungen zu informieren. Durch die bestehende Gültigkeit des Landesrahmenvertrages bedarf es hier keiner weiteren Anordnungen o.ä.

Aufgrund vieler Abwesenheiten am planmäßig **nächsten Sitzungstermin** des Begleitmanagements wird eine Verlegung auf Donnerstag, den **26.09.2019** von **9 – 11 Uhr** in den Räumlichkeiten der AGFW beschlossen.